

ANLAGE 0

**Arbeitstitel: Bedarfsfeststellungsbeschluss Ebertplatz - Weiterführung der
Zwischennutzung**

Vorlage 0744/2022

hier: Begründung der Dringlichkeit

Im Juni 2021 endete die erste Phase der Zwischennutzung am Ebertplatz, welche im März 2018 vom Rat beschlossen wurde. Mit dem Ratsbeschluss 2156/2020 wurde die Verwaltung beauftragt eine zweite Phase der Zwischennutzung am Ebertplatz durchzuführen.

Um dem positiven Wandel in der Nutzung und Wahrnehmung des Platzes langfristig etablieren zu können, ist die Dringlichkeit gegeben den vorliegenden Bedarf noch in der vorgesehenen Beratungsfolge den zuständigen Ausschüssen vorzulegen und durch den Rat anerkennen zu lassen, so dass die notwendigen Vergaben zur Umsetzung der zweiten Phase der Zwischennutzung zeitnah begonnen werden können.

Aufgrund der vielen beteiligten Dienststellen sowie Projektakteur*innen hat die Abstimmung der Vorlage leider längere Zeit beansprucht.